

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 7. 35. Jahrg.

17. Februar 1922

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN,
LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE**

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 5 Mk. abh. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Rosinger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hag, Berlin N 24. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideff.-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Auftakt. Rundschau. Die Kriegschädigten- und Hinterbliebenenbewegung. Steuerabzug bei nicht voller Beschäftigung. — **Allgemeines:** Die Geschäftslage im Druckgewerbe im Januar. Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit. Ortsberichte: Dresden, Hamburg, Nürnberg-Fürth. — **Der Betriebsrat:** Der Gesundheitsschutz im Betriebe. — **Der Lithograph:** Wer ist Privatlithograph. — **Der Steindrucker:** Offset-Literatur. — **Photomech.** Fächer: Ortsbericht Düsseldorf, Chemigraphen. **Die Tapetenbranche:** Ortsbericht Einbeck, Formstecher. **Feuilleton:** Religion und Sozialismus. — **Anzeigen.**

Auftakt.

Mit der Ausschreibung der Urabstimmung über Paragraph 41 Ziffer 4 des Statutes zum Zwecke der Verringerung der Zahl der Verbandstagsdelegierten durch den Vorstand beginnt offiziell die Diskussion über unsere nächsten Verbandstag und die Aufgaben, die ihm zur Lösung gestellt sind. Wenn auch für den Vorstand ausschließlich finanztechnische Gründe maßgebend waren, die Kollegenschaft durch Urabstimmung über ihre Meinung zu dem Vorschlag Verringerung der Zahl der Verbandstagsdelegierten zu befragen, so wird doch in den extra zur Entscheidung dieser Frage einzuberufenden Mitgliederversammlungen nicht nur die finanzielle Seite der Sache eine Rolle spielen. Im Gegenteil werden neben rein persönlichen auch organisatorische und gewerkschaftliche Fragen mit in den Kreis der Erörterungen gezogen werden und der Reflex all dieser Auseinandersetzungen wird das Ergebnis der Abstimmung beeinflussen.

In welcher Weise die Abhaltung eines Verbandstages die finanzielle Kraft des Verbandes in Anspruch nimmt, ist mit aller Deutlichkeit aus der Begründung des Vorstandes über die Notwendigkeit der ausgeschriebenen Urabstimmung zu entnehmen. Eine ganze Reihe Kollegen scheinen die den Vorstand leitenden Motive auch ganz richtig zu erkennen. Anders wären auch sonst die aus Mitgliederkreisen eingegangenen Anregungen, den Verbandstag um ein Jahr zu vertagen, gar nicht zu verstehen. Die Kollegen argumentieren so, daß sehr wahrscheinlich im nächsten Jahre die Verhältnisse weit übersichtlicher sind und die Verbandskasse eine weitere Stärkung erfahren hat, die es dann viel eher und mit viel größerer Sicherheit gestattet, einen tieferen Griff hinein zu tun.

Betrachtet man objektiv den Gang der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung und wertet man die Tatsachen an sich, dann kann man diese Begründung nicht einfach von der Hand weisen. Es ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, und alle Wirtschaftspolitiker stimmen darin überein, daß die so ziemlich abgeschlossene Reichsfinanzreform, die uns als Arbeiter durchaus nicht behagt und durch die eingenommene Haltung der deutschen Volkspartei eine Korrektur nach links in den Kreis der Möglichkeiten rückt, den Kurs der Mark stabilisieren wird. Das heißt mit andern Worten, daß der gegenwärtige Kursstand der Mark auf eine Weile Dauerzustand wird — wenn nicht politische Komplikationen eintreten

und neue Erschütterungen hervorgerufen werden. Dann müssen wir auch mit unseren Preisen mit Blitzschnelle an die Weltmarktpreise herankommen. Welche wirtschaftliche Folgen eine Stabilisierung der Mark auslösen würde, sei einstweilen dahingestellt, aber sicher wäre, daß finanztechnisch mit annehmbarer Zuverlässigkeit ein Budget aufgestellt werden könnte.

So bestechend dieser Vorschlag auch auf den ersten Augenblick erscheint, so vergißt er doch die Imponderabilien einer Betrachtung zu unterziehen, die bei genauer Wägung die Zunge der Wage nach der andern Seite hin ausschlagen lassen. Ganz abgesehen von den äußeren Vorgängen mit ihren Rückwirkungen auf unsere Organisation und ihren nachherigen Organisationsmaßnahmen, erfordert schon die Spannung, die in Mitgliederkreisen unzweifelhaft besteht, daß ausgesprochen wird, was im Verbandsrat sein soll. Eine Aussprache über die bisher betriebene und eingehaltene Linie der Verbandspolitik ist unbedingt notwendig! Die Organisationsformen, wie auch die Methoden der modernen Gewerkschaftsbewegung sind noch zu stark umstritten, als daß auf der bisher vorhandenen gewesenen Grundlage weitergebaut werden könnte. Hinzu kommt noch die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die durch den Siegeslauf des Tarifgedankens, des Aufkommens der gleitenden Lohnskala und der immer stärker werdenden Forderung des Familienlohnes nach einer auf Zeit begrenzten Regelung schreit. Beitrags- und Unterstützungswesen können ohne grundlegende Aussprache nicht mehr lange durch Urabstimmung geregelt werden.

Aber das wichtigste ist die geistige Übereinstimmung von Kopf und Gliedern unserer Organisation! Wenn auch mit Sicherheit angenommen werden kann, daß bei den jetzt zu beobachtenden auseinandergehenden Meinungen über Gewerkschaftstaktik eine Aussprache auf dem Verbandstag nicht diese geistige Übereinstimmung bringen wird, die eigentlich notwendig zu reibungsloser Organisationsarbeit ist, so muß doch durch Mehrheitsbeschluß festgelegt werden, was Recht sein soll. Nur gestützt auf eine solche Entscheidung hat dann die Verbandsleitung die Macht, auch die Einheitlichkeit im Handeln in der Organisation und auch nach außen hin zu sichern. Es muß unzweideutig entschieden werden, ob die Haltung der Verbandsleitung in der vergangenen Zeit die richtige war und ob auch weiterhin diese gewerkschaftlichen Grundsätze im Leben unseres Verbandes Geltung haben sollen. Diese Entscheidung ist vor allen Dingen notwendig! Denn es kann nicht geleugnet werden, daß sich im Laufe der Zeit auch in unserer Organisation Dinge eingeschlichen und bis zu einem gewissen Grade breit gemacht haben, die bei weiterer Ausbreitung den zentralen Charakter unserer bisherigen Aktionen unmöglich machen. Diese Dinge an dieser Stelle im einzelnen aufzuzeigen, muß naturgemäß nur eine Schwächung der Gesamtheit zur Folge haben. Das kann und darf aber nicht die Aufgabe der Presse sein, so notwendig es eigentlich manchmal wäre, auszusprechen was ist. Aber auf dem Verbandstag

müssen diese Dinge eingehend behandelt werden. Wenn man darob eine Allgemeinschädigung befürchtet, dann muß eben zum Mittel der geschlossenen Sitzung gegriffen werden. Aber ausgetragen werden müssen diese Dinge, die nur mit einer Stärkung der Autorität der Verbandsleitung enden können.

Betrachtet man diese zwingenden Gründe zur Abhaltung des Verbandstages unter Beobachtung der Tatsache, daß allein schon die immer schwieriger gewordenen Lohnverhandlungen mit aller Deutlichkeit auf einen gewaltsamen Austrag in absehbarer Zeit hinweisen, dann erscheint die vom Vorstandsvorstand ausgeschriebene Urabstimmung über § 41 Ziffer 4 des Statutes zum Zwecke der Schonung der Kasse lediglich als seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Denn von der Verbandsleitung kann und muß verlangt werden, daß sie die kommenden Dinge bei Beurteilung aller Fragen gebührend in Rechnung stellt und der Kollegenschaft zur Beurteilung unterbreitet, sofern dadurch die Organisationsgesetze berührt werden. Das ist hier der Fall und die Kollegenschaft hat die Pflicht, vollzählig die zur Entscheidung dieser Frage besonders einberufenen Mitgliederversammlungen zu besuchen und durch Abstimmung den Willen der Kollegen zum Ausdruck zu bringen.

Da die vom Vorstandsvorstand angegebenen Gründe zur Ausschreibung der Urabstimmung nicht einfach mit einer Handbewegung beiseite geschoben werden können und die Mehrheit der Kollegen sehr wahrscheinlich dem gemachten Vorschlag zustimmen wird, erstet dem Verbandsorgan die Pflicht, mehr als es bisher vor jedem Verbandstag der Fall war, die dem Verbandstag zur Lösung aufgegebenen Probleme in den Kreis der Erörterung zu ziehen. Wir werden deshalb besonders die Fragen, die noch immer umstritten sind, in den Vordergrund der Betrachtung schieben und selbstverständliches als selbstverständlich behandeln. Der Kollegenschaft erstet dann die Pflicht, abweichende Meinungen und Ansichten ebenfalls zum Ausdruck zu bringen, damit der an Teilnehmerzahl verringerte Verbandstag auch alle in Mitgliederkreisen vorhandene Ansichten vor der Entscheidung wägen kann. Es ist also schon jetzt notwendig auszusprechen, was grundsätzlich im Verbandsrat sein soll und zu erörtern, welche Wege in Zukunft die Verbandspolitik einzuhalten hat. Das kann natürlich nur erfolgreich geschehen, wenn man das tatsächlich Gegebene in den Kreis der Betrachtungen zieht und das Gefühl dabei ganz ausschaltet. Das soll nicht heißen, daß unser Wollen ganz im Hintergrunde zu verschwinden hat, sondern es soll nur darauf hindeuten, daß das Wollen ohne jede Erfolgsmöglichkeit solange bleiben wird, bis sich der Gang der Entwicklung diesem Wollen angenähert hat.

Doch darauf und auf all das Angedeutete soll in den folgenden Darlegungen näher eingegangen werden. Daß dabei nicht immer die geistige Linie, die bisher von uns immer eingehalten wurde und sich auf die Mehrzahl der Kollegen einstellte, eingehalten werden kann, ergibt sich von selbst. Doch das kann kein

Hinderungsgrund sein zu tun, was notwendig ist. Im Gegenteil! Und so mag die Ausschreibung der Urabstimmung über Paragraph 41 Ziffer 4 des Statutes durch den Vorstand der Auftakt sein, all die Fragen, die uns als klassenbewußte Arbeiter und Mitglieder des Verbandes berühren und den Verbandstag beschäftigen werden, in systematischer Reihenfolge zu erörtern, damit die Grundlage für ein ersprießliches Arbeiten des nächsten Verbandstages auch gegeben ist.

Rundschau.

Preiserhöhung für Lichtdruckpostkarten. Der Verband Deutscher Lichtdruckereibesitzer hat am 31. Januar 1922 eine außerordentliche Hauptversammlung abgehalten, in der beschlossen worden ist, mit Rücksicht auf die enormen Steigerungen sämtlicher Unkosten, wie Löhne, Gehälter, Papier, Chemikalien, Betriebsstoffe usw. eine Preiserhöhung für Lichtdruckpostkarten sämtlicher Ausführungen vorzunehmen.

Genossenschaftliche Tagungen 1922. Der 19. deutsche Konsumgenossenschaftstag findet am 13. bis 22. Juni 1922 in Eisenach in Thüringen statt. Mit dem Konsumgenossenschaftstag ist vorhergehend am 18. und 19. Juni eine Versammlung des Generalrats verbunden. Außer der mit dem Genossenschaftstag verbundenen Versammlung des Vorstandes, des Ausschusses und des Generalrats soll eine solche Versammlung Ende April an einem noch näher zu bestimmenden Ort Mitteldeutschlands stattfinden. Die Verbandstage der zehn Revisionsverbände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine werden in der Zeit zwischen dem 6. und 26. Mai in Bad Salzuflen, Stettin, Gera, Elbingen, Dessau, München, Bautzen, Görlitz, Elberfeld und Karlsruhe abgehalten werden.

Gegen die wüste Preistrebererei. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat folgende Verordnung erlassen: Beim Wirtschaftsministerium sind bereits Klagen darüber eingebracht worden, daß der Eisenbahnerstreik dazu benutzt werde, um die Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs und insbesondere der Lebensmittel in die Höhe zu treiben und Waren, die vor dem Streik bezogen worden sind, durch ungerechtfertigte, mit den Einstandspreisen nicht in Einklang stehende Preiserhöhungen zu verteuern. Das Wirtschaftsministerium nimmt Veranlassung, vor derartigem unlauterem Geschäftsgebahren zu warnen, und weist darauf hin, daß die Landespreisprüfstelle, die örtlichen Preisprüfstellen und die Polizeibehörden Anweisung erhalten haben, dem mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Im übrigen darf erwartet werden, daß vor allem auch die Organisationen der in Frage kommenden Berufsstände von sich aus alles tun werden, um ungerechtfertigte Preissteigerungen zu verhindern.

Erweiterung der Wochenhilfe. Am 18. Dezember gelangte im Reichstag ein Gesetzentwurf zur Verabschiedung, der die Grenze für Minderbemittelte bei der Wochenhilfe auf 15 000 Mark jährlich festsetzt und das Stilgeld auf 4,50 Mk. pro Tag erhöht. Von sozialdemokratischer Seite war vorgeschlagen worden, als Stilgeld einen Betrag zu bewilligen, der zum Bezuge eines Liters Milch ausreicht. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen wurde die Erhöhung des Stilgeldes auf 4,50 Mark täglich beschlossen.

Das Wochengeld beträgt 3 Mark täglich und wird gezahlt für die Zeit von zehn Wochen. Stilgeld kann für die Zeit von zwölf Wochen nach der Niederkunft bezogen werden. Voraussetzung ist allerdings, daß die Mutter das Kind selbst stillt.

Die obigen Sätze betreffen die Bezüge der Krankenkassenmitglieder, die Anspruch auf Wochenhilfe durch die Kasse haben, nur soweit, als sie den Satz darstellen, der mindestens gewährt werden muß. Haben Krankenkassenmitglieder auf Grund ihrer Beitragsleistung Anspruch auf höhere Bezüge, dann müssen diese selbstverständlich gewährt werden.

Soziale Lage und Verbrechen. In einer großen Strafanstalt Westdeutschlands sind statistische Erhebungen angestellt worden, von denen 753 Gefangene erfaßt wurden. Es wurde ermittelt, in welchem Verhältnis die Wohnungsverhältnisse zu den Verbrechen standen. Und da hat man gefunden, daß der größte Teil der Gefangenen zu den Armen gehört, die nicht einmal einen Raum für sich beanspruchen konnten. Die gleiche Bedeutung der Wohnung wurde auch festgestellt, als man zu ermitteln versuchte, unter welchen Wohnungsverhältnissen die Gefangenen ihre Jugendzeit verbracht hatten. Weit über die Hälfte von den Gefangenen gehörte zu jenen Proletariern, die nicht einmal ein Zimmer für sich besaßen, das heißt, bei denen auf den Kopf der Familie nicht ein Zimmer kam. Und diese Enterbten stellten die bei weitem meisten Diebe, Mörder usw. Dieses Beispiel zeigt auch wieder einmal, daß die Sünde nicht in der Brust liegt, sondern daß sie draußen im Leben wohnt. Soziale Lebensverhältnisse sind die erste Voraussetzung zur sittlichen Kultur. Interessant ist auch die Tatsache, daß die meisten politischen

Verbrecher diesem elenden Milieu entstammen. Das Jammerdasein hatte in ihnen nicht nur die Erkenntnis geweckt von der Unnatur des sozialen Lebens, sondern auch Erbitterung und Haß, der vor nichts mehr zurückschreckte. Je mehr wir die soziale Wurzel des Verbrechens durch unsern Kampf beseitigen, um so mehr sind wir die Förderer der sittlichen Menschheitskultur.

Religion fürs Volk. Ein Genosse schreibt uns: Ich fuhr nach Frankfurt, um über Schulreform zu sprechen. Bis Kassel war es glimpflich. Dann stieg Irmend eine Gesellschaft Nahrungsmittelschieber, ein Mütter und Frauen. Nun wurde es „genüßlich“. Die Leute glänzende Speckgesichter, konsumierten eine Wurst, eine Flasche Kognak, eine teure Zigarre nach der andern und waren eindeutig zweideutig. Zwischen zwei Lüsternheiten kamen sie auf die Kinder, auf Erziehung. „Ja, für unsereins ist das ja überflüssig, wir wählen auch links. Aber die Kinder, die gebrauchen doch die Religion! Wie soll man die sonst aufziehen, woher sollen die sonst Respekt bekommen?“ Ich sah mir die Leute an und sah ein! Durchs Beispiel konnten diese Leute ihre Kinder nicht sittlich erziehen. Also mußte die „Religion“ helfen. Die Angst vor jenseitiger Strafe, an die die schlemmenden Eltern selber nicht glaubten Anhänger der konfessionellen Schule!

Aus dem Auslande.

Kampf der schweizerischen Gewerkschaften gegen die Beseitigung des Achtstundentages. Von den Gewerkschaften der Schweiz werden bereits Maßnahmen beraten, um die von den Unternehmern in Vorbereitung befindlichen Anträge auf den Achtstundentag abzuwehren. Es ist für diese Abwehr vom Gewerkschaftsausschuß ein Programm aufgestellt, das u. a. die Einsetzung einer besonderen Kommission vorsieht. Ihr gehören je zwei Gewerkschaftsvertreter der volkswirtschaftlich wichtigsten Gewerkegruppen an.

In einer Besprechung mit Vertretern der Regierung brachten die Gewerkschaften zum Ausdruck, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit bei der in der Schweiz vorhandenen riesigen Arbeitslosigkeit nicht nur nichts nütze, sondern die Krise noch mehr verschärfe; daß eine solche Maßnahme nur das Signal wäre, auf internationalem Gebiet ebenfalls die Arbeitszeit zu verlängern, womit natürlich der von der schweizerischen Industrie erhoffte Vorteil wieder illusorisch würde. Die Vertreter der Arbeiterschaft gaben ferner der Überzeugung Ausdruck, daß die Arbeiterschaft einer Änderung der bestehenden Gesetze mit allen verfügbaren Kräften Widerstand leisten werde.

Durch ihren mutigen Kampf gegen eine Verlängerung des Arbeitstages machen sich die schweizerischen Gewerkschaften zu Pionieren im Kampf um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages. Gilt es doch, den ersten Ansturm des Unternehmertums zurückzuschlagen, wenn die achtstündige Arbeitszeit nicht überall dort, wo sie gesetzmäßig eingeführt ist, wieder abgeschafft werden soll.

Lebensunterhaltskosten in Rumänien. Der Deutsche Übersiedelndienst bringt folgenden Beitrag zur Beurteilung der Kosten der Lebenshaltung in Rumänien: Auf allen Gebieten macht sich eine außerordentlich starke Preissteigerung in Rumänien bemerkbar. Ein perfektes Dienstmädchen, das kocht, nimmt unter 1000 Lei monatlich keine Stellung an. Ein Juweliergehilfe erhält pro Stunde 25—30 Lei, Einwandlungslustigen kann nur empfohlen werden, sich im voraus mit Kleidung, Wäsche, Schuhen und Strümpfen zu versehen. Es kosten hier gute Schuhe 350—400 Lei, in Lackleder 600—800 Lei. Für gute wollene Anzugstoffe zahlt man im Straßenhandel 250—300 Lei pro Meter, im Laden entsprechend mehr. Der Macherlohn für einen Anzug beträgt 1200—1500 Lei, bei erstklassigen Schneidern 2000 bis 3000 Lei. Strümpfe sind recht teuer. Für Damenstrümpfe in Halbseidenflos zahlt man in schwarz, gelb, braun und violett 42—50 Lei, für Kunstseide in gelb und hellblau 65—75 Lei, für Seide in Erdbeer- und Burgunderfarbe 110 Lei, für reine Seide in gelb, rot und blau 120—150 Lei, für feinste Seide in schwarz 160—175 Lei, für Herrensocken in Baumwolle (Mako) 35—40 Lei. Wollene Strümpfe werden hier kaum getragen, ebensowenig sogenannte Schleierstrümpfe für Damen. Ein „Damm-Schloß“ für den Haushalt muß man nach längerem Handeln mit 180 Lei bezahlen. Oberhaupt muß man hier überall handeln, weil die Berechnung des Verkaufspreises ziemlich willkürlich ist.

Die Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenbewegung.

Eine der aus der Not der Zeit geborenen Bewegungen ist die der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen. Leider ist aber auch diese Bewegung mit dem alten Erbebel der politischen und religiösen Zerrissenheit belastet, sehr zum Nachteil der Beteiligten selbst. Die Bemühungen, eine einheitliche Organisation für alle Opfer des Krieges zustande zu bringen, scheiterten leider an der Halsstarrigkeit, mit der politischen und religiös einseitig orientierte Persönlichkeiten an der Schaffung neuer Organisationen tendenziöser Richtung fest-

hielten. So ist neben den Kriegervereinen, die sich nach dem Kriege auch plötzlich der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen anzunehmen suchten, noch der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebenen gegründet worden, der in der Kriegsbeschädigtenbewegung etwa die Rolle der christlichen Gewerkschaften in der Gewerkschaftsbewegung vor 15 Jahren spielt und vollkommen nationalistisch und religiös eingestellt ist. Die Gründung dieses Zentralverbandes zunächst unter dem Namen: „Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer“, ist unter dem Vorsitz des christlichen Gewerkschaftsführers und deutschnationalen Abgeordneten Behrens und der Mithilfe der christlichen, nationalen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften erfolgt. Schon die Gründung zeigte, daß es sich um eine Sammlung der auf „nationalem Boden stehenden“ Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen handelte. Vorsitzender ist der deutsch-volksparteiliche Reichstagsabgeordnete und Vorsitzende des deutschnat. Handlungsgehilfenverbandes Thiel. Wie der Zentralverband von den christlichen Gewerkschaften protegert wird, zeigt ein Beschluß des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften vom November 1920 in Essen, in dem gesagt ist, daß es der christlichnationalen Arbeiterbewegung nicht gleichgültig sein kann, welchen Organisationen die Kriegsoffer angehören und daß nur d. Zentralverband empfohlen werden kann. Bezeichnend für den Geist und die Tendenz des Zentralverbandes ist die Tatsache, daß er sich bereits seit nahezu 2 Jahren in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Kyffhäuser-Bund der deutschen Kriegervereine befindet. Der Zentralverband versucht jedoch, die Kriegsoffer selbst wie auch die Öffentlichkeit über seine einseitige Tendenz hinwegzutäuschen und sich als eine parteipolitisch und religiös neutrale Organisation hinzustellen, um besser Mitgliederfang treiben zu können. Es sei deshalb demgegenüber darauf hingewiesen, daß als älteste und größte, sowie parteipolitisch und religiös vollständig neutrale Organisation der „Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen“ Berlin SW 29, Belle-Alliancestraße 16 in Frage kommt. Der Reichsbund verfolgt keinerlei Nebenziele, seine Tätigkeit besteht lediglich in der Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, für die die sachliche Arbeit des Reichsbundes schon viele Erfolge gezeitigt hat. Der Reichsbund mit seinen 800 000 Mitgliedern bietet die Gewähr dafür, daß er auch zukünftig die Interessen der Kriegsoffer mit Nachdruck vertreten wird. Es liegt deshalb im eigenen Interesse aller Kriegsoffer, wenn sie den Reichsbund möglichst zu stärken suchen.

Steuerabzug bei nicht voller Beschäftigung.

Wenn ein Arbeiter nicht voll beschäftigt ist oder ein oder mehrere Tage in der Woche die Arbeit versäumt hat, so sind viele Unternehmer der Meinung, daß, wenn der Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt ist, auch der Steuerabzug entsprechend sein müsse. Wenn beispielsweise ein Arbeiter statt 6 Tage in der Woche nur 5 oder weniger Tage gearbeitet hat, zahlen die meisten Unternehmer laut Arbeitsvertrag bei wöchentlicher Lohnzahlung auch nur für fünf Tage Lohn und berechnen dementsprechend auch den Steuerabzug. Dadurch ermäßigt sich dieser nicht um 4,80 Mk. pro Woche, sondern in diesem Falle um 5 × 80 Pfennig = 4 Mk. Hat der Arbeiter Familie, so ist die Differenz natürlich erheblich größer. Hat er z. B. eine Frau und 2 Kinder, dann erhöht sich dieser Differenzbetrag auf 5,80 Mk., da bei wöchentlicher Berechnung von der Steuer in Abzug kommen 2 × 4,80 = 9,60 Mk., 2 × 7,20 = 14,40 Mk. und 1 × 10,80 Mk., zusammen demnach 34,80 Mk., während bei täglicher Berechnung dieser Steuerermäßigung letztere bei stätiger Arbeit pro Woche betragen würde: 5 × 80 Pfennig × 2 = 8 · Mark. 5 × 1,20 × 2 = 12 Mark und 5 × 1,80 = 9 Mark, zu 29 Mark. Wird noch weniger gearbeitet, dann ist der Differenzbetrag bei dieser Berechnung nach Tagen oder auch Stunden noch beträchtlich größer. Solche Arbeiter zahlen dann, wenn diese Verkürzung der Arbeitszeit längere Zeit bestehen bleibt, bedeutend mehr Steuern als solche, die vielleicht in einer Woche denselben Lohn wie erstere in drei Tagen verdienen. Diese Ungleichheit läßt sich bei unständigen Arbeitern, die bald hier, bald dort, ein oder mehrere Tage oder Stunden arbeiten, bei dem jetzigen Steuerabzugssystem schwer beseitigen. Anders aber bei den Arbeitern oder Angestellten, die ein festes Arbeitsverhältnis haben. Sie haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß die Ermäßigungen danach berechnet werden, wie die Lohn- oder Gehaltszahlungen erfolgen. Hierbei können sie sich auf die Ausführungsbestimmungen zum § 46 des Einkommensteuergesetzes stützen, worin § 6 wie folgt lautet:

„Für die Bemessung der anzuwendenden Ermäßigungen ist maßgebend, ob die Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden, Tagen, Wochen oder Monaten erfolgt. Darunter ist nicht zu verstehen, daß der Arbeitslohn nach Stunden, Tagen, Wochen oder Monaten bemessen wird.“

sondern maßgebend ist die Lohnzahlungsperiode, also daß der Arbeitslohn nach Ablauf von Stunden, Tagen, Wochen oder Monaten ausgezahlt wird."

Diese Bestimmung ist durchaus klar. Wo dagegen verstoßen wird, was bei Kurzarbeit namentlich eine große Rolle spielt, haben die Betroffenen die Möglichkeit, die Unternehmer darauf hinzuweisen und, wenn das nicht hilft, die Entscheidung der zuständigen Finanzämter oder des Finanzministeriums anzufordern.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Die Geschäftslage im Druckgewerbe im Januar.

Die Geschäftslage in den papierverarbeitenden Gewerben hat sich, wie der Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verleger und der Papierverarbeitung auf Grund der bei ihm eingegangenen Meldungen der Konventionen und Fachvereine berichtet, im Januar gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich geändert. Wenn auch die Beschäftigung im allgemeinen noch lebhaft ist und da und dort noch etwas zugenommen hat, so ist doch der Eingang an neuen Aufträgen zumeist geringer geworden. Die Papierversorgung ist nach wie vor schleppend und gibt fortwährend Anlaß zu lebhaften Beschwerden. Geklagt wird fast in allen Gruppen über den Rückgang der Auftragsarbeiten, da die Gestehungskosten die Weltmarktpreise mehr und mehr erreichen.

Im Buchdruckgewerbe ist die Durchschnittsbeschäftigung noch gut. Die Nachfrage nach industriellen Drucksachen wird etwas ruhiger. Die Papierversorgung ist nach wie vor schlecht. Der Lohnstarif war zum 1. Februar seitens der Arbeitnehmer gekündigt worden. Die neuen Verhandlungen haben eine 10 proz. Lohnerhöhung mit sich gebracht. Das Tarifamt hat eine 15 proz. Preis-erhöhung vorgeschrieben. — Im Steindruckgewerbe gestaltet sich, wie der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer mitteilt, das Geschäft ständig schwieriger, wenn auch zunächst Beschäftigungsgrad und Umsatz noch befriedigen. Wegen der außerordentlich schlechten Papierversorgung kommen einzelne Papierverarbeitungsbetriebe zum Stillstand. Die Verkaufspreise sind im Monat Januar nicht geändert worden. Die Ausfuhr ist sich gleich geblieben; doch gestaltet sich das Ausfuhrgeschäft immer schwieriger, da man sich auch hier den Weltmarktpreisen nähert, ja sie zum Teil schon überschritten hat. — Im Lichtdruckgewerbe ist der Beschäftigungsgrad der gleiche geblieben, resultiert aber aus alten Aufträgen. Der Neueingang von Bestellungen ist bedeutend zurückgegangen. Die Rohstoffversorgung ist besser geworden. Den stark gestiegenen Rohstoffpreisen und Lohnerhöhungen mußte durch entsprechende Regelung der Verkaufspreise Rechnung getragen werden. Die Ausfuhr ist etwas zurückgegangen. Die Rohstoffpreise sind nicht geändert worden. Die Ausfuhr ist infolge der unsicheren Valutaverhältnisse schwächer geworden. Die Postkartenkonventionen betonen, daß die Auftragsarbeiten immer spärlicher einlaufen. Noch sind die Konventionen angeschlossenen Firmen, da meist langfristige Lieferungsverträge in Frage kommen, gut beschäftigt, für die nächsten Monate wird jedoch mit einem erheblichen Rückgang der Beschäftigung gerechnet. Bei den Betrieben des Vereins Deutscher Spielkartenfabriken war die Beschäftigung im Januar gut. Geklagt wird, daß durch das Verfahren der Papierfabriken, die nur zu freibleibenden Preisen verkaufen, jede Kalkulationsmöglichkeit ausgeschlossen ist, was namentlich im Exportgeschäft sehr nachteilig wirkt. Die Verkaufspreise mußten um 45 v. H. erhöht werden.

Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit.

Die im August v. J. in Kassel stattgefundene gewerkschaftliche Jugendkonferenz beschloß u. a., daß die von den Referenten zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten aufgestellten Leitsätze zu einem zusammenhängenden Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit umgestaltet werden sollten. Eine mit dieser Aufgabe betraute Kommission war am 29. und 30. Dezember v. J. in Berlin mit den Referenten zusammengetreten und hat den nachstehenden Entwurf fertiggestellt. Zwei Tage vor dem kommenden Gewerkschaftskongreß wird eine zweite gewerkschaftliche Jugendkonferenz stattfinden, die endgültig über das Programm entscheiden soll.

Entwurf.

Die immer mehr fortschreitende Arbeitsteilung, die eine weitgehende Mechanisierung des Arbeitsprozesses mit sich bringt, führt zu einer stetig steigenden Bedeutung der erwerbstätigen Jugend

im Wirtschaftsleben. Die Zahl der ungelerten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist in dauerndem Anwachsen; das Interesse der Arbeitgeber und häufig auch Betriebsnotwendigkeiten lassen bei den Lehrlingen die Arbeitsleistung als Hauptsache erscheinen, die Lehre verliert daher immer mehr den Charakter eines direkten Ausbildungsganges.

Soll die erwerbstätige Jugend nicht auf die Lebensbedingungen der erwachsenen Arbeiter und Angestellten schädigend einwirken, so muß für die Jugendlichen ebenso wie für die Erwachsenen eine Regelung der Arbeitsverhältnisse und eine den Leistungen angemessene Bezahlung erfolgen. Schutz der Jugend gegen Ausbeutung, körperliche und geistige Schädigung sowie Sorge für gute Berufsausbildung ist notwendig. Gründliche und umfassende Bildung muß den Jugendlichen zuteil werden, um sie zu wertvollen Menschen werden zu lassen.

Hierdurch wird der Aufgabenkreis der gewerkschaftlichen Jugendarbeit umschrieben.

Die Voraussetzung für den Erfolg dieser gewerkschaftlichen Arbeit ist neben der organisatorischen Zusammenfassung die Erziehung zu tätiger Solidarität. In diesem Sinne erfüllen die Gewerkschaften eine wichtige Pflicht, wenn sie in den jugendlichen und Erwachsenen die Erkenntnis ihrer gemeinsamen Interessen fördern. Von den Gewerkschaften wird erwartet, daß sie die Jugend für den gewerkschaftlichen Gedanken gewinnen und sie im Sinne praktischen Gemeinschaftsgefühls erziehen. Von der Jugend wird erwartet, daß sie nach allen Kriften Mitarbeit für Ausbreitung und Festigung der Gewerkschaften leistet.

Im einzelnen sind die Aufgaben der gewerkschaftlichen Jugendarbeit die folgenden:

A. Forderungen an die Gesetzgebung.

Für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen durch die Gewerkschaften ist die Erfüllung folgender Forderungen durch die Gesetzgebung notwendig:

I. Allgemeine Forderungen.

1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Jugendlichen sind durch Tarifverträge zu regeln.
2. Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen, die sich auf die Arbeitszeit, Pausen, 36stündige Sonntagsruhe, das Verbot der Nacharbeit und die Beschäftigung in besonders gefährdeten Betrieben beziehen, sind auf alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahre auszudehnen. Für Kinder bis zum 14. Lebensjahre ist jede Beschäftigung in Gewerbe- und Handelsbetrieben zu verbieten.

3. Einführung des sechsstündigen Arbeitstages für die erwerbstätige Jugend bis zum vollendeten 16. Lebensjahre; Verbot von Überschreitungen des achtstündigen Arbeitstages für Jugendliche über 16 Jahre, Einrechnung der Pflichtschulzeit und aller Vorbereitungs- und Auftrümmungsarbeiten in die regelmäßige Arbeitszeit; freier Sonnabendnachmittag, insgesamt nicht über 45 Arbeitsstunden einschließlich der Schulzeit in der Woche.

4. Gewährung von ausreichenden, zusammenhängenden Ferien, mindestens 14 Tage, für die Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre mindestens 3 Wochen im Jahr unter Weitergewährung vereinbarter Vergütungen (Lohn, Gehalt, Kost und Logis).

5. Kontrolle aller Betriebe auf Innehaltung der Jugendschutzbestimmungen durch die Gewerbe- und Handelsinspektionen, die in enger Verbindung mit besonderen Gewerkschaftsbeauftragten ihre Tätigkeit auszuüben haben.

Diese besonderen Gewerkschaftsbeauftragten müssen auch bei Beschwerden, die nicht nur den gesetzlichen Jugendschutz betreffen, das gesetzliche Recht haben, mit den Betriebs- und Geschäftsinhabern über die Beschwerden der Jugendlichen unter Hinzuziehung eventuell bestehender Betriebsvertretungen der Arbeiterschaft zu verhandeln.

6. Alle Bestimmungen, die im Widerspruch mit der Reichsverfassung die Vereins- und Versammlungsfreiheit der Jugendlichen beschränken, sind aufzuheben.

7. Die Rechtsprechung in allen sich aus dem Arbeitsverhältnis der Jugendlichen ergebenden Streitfällen ist den Arbeitsgerichten (Gewerbe- und Kaufmannsgerichten) zu übertragen. Die Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte für diese Fälle ist aufzuheben.

8. Allen schulentlassenen Jugendlichen, denen keine Arbeit nachgewiesen werden kann, ist ausreichende gesetzliche Arbeitslosenunterstützung zu zahlen.

II. Reform des Lehrlingswesens.

1. In allen Städten und Kreisen sind für alle Berufe, die eines geordneten Lehrganges für den jugendlichen Nachwuchs bedürfen, Berufskommissionen zu schaffen, die aus den Kreisen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände in gleicher Stärke zu besetzen sind.

Nach Bedürfnis wählen sich diese Kommissionen unparteiische Vorsitzende.

2. Soweit keine tarifliche Regelung vorliegt, haben die Berufskommissionen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht:

- a) nach Prüfung der Verhältnisse den Betrieben das Recht zur Lehrlingshaltung zu gewähren oder zu entziehen;

b) die Höchstzahl der Lehrlinge und Volontäre für die einzelnen Berufe je nach Betriebsart festzusetzen;

c) die Dauer der Höchstlehrzeit und den Inhalt der schriftlichen Lehrverträge zu bestimmen;

d) Richtlinien für die Gehilfenprüfungen zu geben und die Prüfungen selbst zu leiten;

e) alle sich aus dem Lehrverhältnis ergebenden Streitfälle zu schlichten, durch Beauftragte die Betriebe zu kontrollieren, die Ausbildung zu überwachen und auch bei Mißständen, die sich aus dem Kost- und Logiswesen ergeben, für Abhilfe zu sorgen;

f) soweit keine tariflichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen über Lohn, Bezüge und Ferien für die Lehrlinge bestehen, haben die Berufskommissionen die Mindestlöhne oder -bezüge und die Dauer der Ferien für einzelne Betriebe oder Berufe festzusetzen.

3. Die Umgehung der tariflichen Vereinbarungen oder der von den Berufskommissionen getroffenen Bestimmungen ist rechtsungültig. Verstöße nach dieser Richtung hin ziehen auf Antrag der Berufskommissionen strafrechtliche Verfolgungen nach sich.

4. Um ein einheitliches Arbeiten aller Berufskommissionen zu ermöglichen, ist für jede Industrie- oder Gewerbebranche eine paritätisch zusammengesetzte Reichsberufskommission aus den Vertretern der Spitzenorganisationen zu bilden, die allgemeine Grundsätze und Regeln für die Aufgaben der Berufskommission aufstellt.

5. Zur Lehrlingshaltung zugelassene Betriebe sind verpflichtet, in einem von den Berufskommissionen auszusprechenden Umfange Lehrlinge einzustellen. Lehrwerkstätten sind in Anlehnung an größere Privat-, Staats- oder Kommunalbetriebe zu errichten, desgleichen sind für die handwerksmäßigen Berufe Sammellehrbetriebe, in denen die Jugendlichen mindestens ein Drittel ihrer Lehrzeit verbleiben und außerdem Prüfungsstücke anfertigen, mit kommunaler Unterstützung zu schaffen. Ist für bestimmte Berufe und nach Lage der örtlichen Verhältnisse die Errichtung von Lehrwerkstätten nicht möglich, so haben die Berufskommissionen für die Ausbildung in den Einzelbetrieben bestimmte Richtlinien aufzustellen.

6. Alle dieser Neuregelung entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufzuheben, auch die, die den Lehrherren oder deren Beauftragten das Recht der väterlichen Zucht einräumen.

III. Öffentliche Jugendwohlfahrt.

Da die Jugend in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht besonders schutzbedürftig ist, sind geeignete Maßnahmen der Jugendfürsorge und der Jugendpflege erforderlich. Es müssen deshalb durch die Gesetzgebung überall geeignete Stellen (Jugendämter) geschaffen und ausgebaut werden, die sich der Jugend besonders annehmen.

Die Gewerkschaften müssen das Recht haben, bei allen Maßnahmen der Jugendpflege, Jugendfürsorge, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Jugendgerichtshilfe mitzuwirken. Da nur die proletarische Jugend bei diesen Tätigkeiten in Betracht kommt, haben die Gewerkschaften die Pflicht von diesem Recht weitestgehenden Gebrauch zu machen.

B. Berufsausbildung.

Die nach sozialistischen Grundsätzen geregelte Wirtschaft ist gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Daher ist das Ziel der gewerkschaftlichen Arbeit die Übernahme der Wirtschaft und deren Führung durch die Gesamtheit. Eine der Voraussetzungen zur Erreichung dieses Zieles ist eine gründliche Berufsausbildung. Die arbeitende Jugend muß in den Gewerkschaften über diese Tatsache aufgeklärt und zur Erwerbung von Berufswissen angeregt werden. Die Vermittlung der Berufsbildung selbst sowie deren Vertiefung sind wie jede Bildungsarbeit Aufgaben der Allgemeinheit. Die Gewerkschaften haben als Berufsorganisationen dafür zu sorgen, daß dieser Pflicht immer mehr genügt wird, und daß alle Mittel einer modernen wissenschaftlichen Erkenntnis für die berufliche Ausbildung verwendet werden. Das gilt für die Berufsausbildung (Berufseignung) und auch für die praktische und theoretische Seite der Ausbildung, die einander ergänzen müssen. Der theoretische Unterricht soll nicht nur fachliches Berufswissen, sondern auch die Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge vermitteln. Dadurch wird gleichzeitig den Wirkungen einer übertriebenen Berufsspezialisierung entgegengewirkt. Soweit den ungelerten Jugendlichen keine Berufsausbildung gegeben werden kann, muß als Ausgleich eine umfassende Allgemeinbildung gewährt werden.

Körperlich und geistig zurückgebliebenen Jugendlichen muß durch geeignete Maßnahmen die Eingliederung in den Wirtschaftsprozess ermöglicht werden.

Die Möglichkeit, sich Berufsbildung anzueignen, darf nur begrenzt sein durch die Fähigkeiten des Jugendlichen selbst. Den Befähigten muß der Aufstieg zu technischen und kaufmännischen Hochschulen offen stehen; durch Bereitstellung öffentlicher Mittel ist dieser Aufstieg zu sichern.

Die Berufsschulen selbst sind im Sinne dieser Forderung auszubauen. Dabei sind die Gewerkschaften in erster Linie berufen mitzuwirken. Ebenso müssen sie auch bei der Ausgestaltung des beruflichen Unterrichts sowie bei der Verwaltung der Schulen mitwirken. Ein wichtiges Mittel hierbei sind die Schülerschüsse, die Instände sind, die Jugend zum Verantwortungsgefühl und zur Solidarität zu erziehen.

C. Allgemeine Erziehungs- und Bildungsaufgaben.

Die Gewerkschaften haben die Jugend im Sinne der sozialistischen Arbeiterbewegung heranzubilden. Zu diesem Zwecke sind besondere Jugendveranstaltungen zu treffen. Nach Möglichkeit ist die Jugend innerhalb der einzelnen Verbände organisatorisch besonders zusammenzufassen.

In den Bereich der besonderen Jugendveranstaltungen gehören alle Tätigkeitsgebiete, deren Ziel die wirtschaftliche, körperliche und kulturelle Förderung der Jugend der werktätigen Bevölkerung ist.

Die Bildungsarbeit für die Jugend in den Gewerkschaften ist ein Teil der proletarischen Kulturarbeit. Sie bezweckt vor allem und zuerst die Heranbildung selbständiger, zielbewusster Menschen. Darum zieht sie alle Gebiete der Kultur in ihren Bereich und betrachtet sie vom allgemein sozialistischen -- nicht parteipolitischen -- Gesichtspunkte aus.

Die Bildungsarbeit soll planmäßig erfolgen und durch eine geeignete Auswahl des Stoffes die Vorbedingungen und die Einführung in solidarisches und gewerkschaftliches Denken und Fühlen berücksichtigen.

Zur Durchführung der genannten Aufgaben sollen alle Bildungsmittel, neben den bisherigen auch Bildungsgemeinschaften, Lichtbilder und Filmvorträge, Wanderungen usw. dienen.

Im Sinne dieser Bildungsarbeit liegt auch die Förderung der Körperpflege; von Staat und Gemeinden sind hierfür Turn-, Spielplätze und Ferienheime zu fordern. Es ist alles zu tun, um neben der geistigen Bildung auch der körperlichen Erholung der arbeitenden Jugend zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ein Zusammenarbeiten mit den sozialistischen Jugend- und Sportorganisationen ist anzustreben.

D. Schluß.

Die Erfüllung der Aufgaben, die sich die Gewerkschaften für die Jugend gestellt haben, soll eine geistig und körperlich gesunde Jugend in die Lage versetzen, ihren Posten in der menschlichen Gemeinschaft auszufüllen.

Die erwerbstätige Jugend muß die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation erkennen und mit ganzer Kraft an deren Ausbau mitarbeiten. Die erwachsenen Arbeiter und Angestellten müssen die Jugendlichen als gleichwertige Kämpfer betrachten. Der Geist der Kameradschaftlichkeit muß in den Gewerkschaften und in den Arbeitsstätten das Verhältnis zwischen Jung und Alt bestimmen.

Nur die Geschlossenheit aller Arbeitenden kann das Ziel der gewerkschaftlichen Tätigkeit, die endliche Befreiung der Arbeit, zur Verwirklichung bringen.

Ortsberichte.

Dresden. Mit einer das Interesse der Kollegen stark in Anspruch nehmenden Tagesordnung beschloß die gemeinsame Versammlung aller Sparten vom 3. Februar. Kollege Leinen erstattete zuerst den Kassenbericht vom 3. Vierteljahr über Haupt- und Lokalkasse. Nach Richtigpreisprechung durch die Revisoren und Vorsitzenden und nach Erteilung der Entlastung, wurden die Berichte von den Lohnverhandlungen in Berlin und Leipzig gegeben. Leinen und Ulbricht schilderten den Gang der Verhandlungen mit allen ihren Schwierigkeiten. Die aufgestellte Forderung von 200 Mk. mußte als vollauf berechtigt entschieden vertreten werden. Das haben unsere Vertreter mit allen zu Gebote stehenden Gründen in der denkbar eingehendsten Weise getan. Das Entgegenkommen der Unternehmer war bis in die Abendstunden ein geringes. Mit Angeboten, die in keinem Verhältnis zu der gedrückten Lebenslage unserer Kollegenschaft stehen, mußten sich unsere Vertreter herumsehnen. Nach aufreibenden Auseinandersetzungen mußten im Steindruckgewerbe nach Mitternacht und im Chemigraphie- und Lichtdruckgewerbe in später Abendstunde die bereits allseitig bekannten Lohnabkommen abgeschlossen werden. Wenn es auch in beiden Verhandlungen gelang, eine Anzahl Einschränkungen niederzuringeln, so mußte aber in der Spitze mit einer Höchstzulage von 100 Mk abgeschlossen werden, da der zentrale Abschluß allen ohne Ausnahme dient. Das Scheitern der Verhandlungen stand mit all seinem Ernste bis tief in die Nacht vor uns und wenn der Abschluß auch keine volle Befriedigung auslöst, so rechtfertigt sich der Abschluß doch, wenn man alle in Frage stehenden Umstände abwägt.

Die Versammlung anerkannte die Bemühung unserer Vertreter vollauf, verurteilte aber scharf die Zugeknüppeltheit der Unternehmer, die sich noch im

mer nicht zu einer ausreichenden Entlohnung bequemen wollen, um die Arbeitskraft der Gehilfen vor Entbehrung und Verfall zu bewahren, während sie für kostspielige Betriebsweiterungen, Neuschaffungen von Maschinen und andere große Ausgaben Geld in Fülle haben. Das Lohnabkommen wurde als vollkommen unbefriedigend und die Gültigkeitsdauer als zu lang bezeichnet. Folgende vom Kollegen Kirchner begründete Resolution fand einstimmige Annahme.

Die Mitgliedschaft Dresden erklärt das Abkommen der Lohnverhandlungen vom 28. I. für völlig ungenügend.

Die Auswirkungen der Verhandlungen in Cannes bei denen die Vertretung der deutschen Regierung den Wegfall der Lebensmittelzuschüsse zugesagt hat, bedeuten eine ungeheure Mehrbelastung des werktätigen Volkes. Weiter kommt noch die Aufhebung bzw. Umwandlung der Arbeitslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung, Erhöhung der Kohlensteuer von 20 Prozent auf 40 Prozent hinzu. Erhöhung des Gaspreises, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer usw. bringen uns in eine verzweigte Lage.

Demgegenüber fordert sie:

1. Anbahnung sofortiger Verhandlungen mit den Unternehmern, daß das Lohnabkommen nur einen Monat gilt. Ab 1. März müssen weitere Zugeständnisse in bezug auf Lohn gemacht werden.

Die Dresdner Kollegenschaft verpflichtet sich mit allem Nachdruck hinter den Unterhändlern zu stehen.

2. Fordert sie: Der Verbandsvorstand möge energisch dahin wirken, daß die vom „ADGB“ aufgestellten Forderungen unbedingt durchgeführt werden; die Kollegen Dresdens sind empört, daß sämtliche Lasten den Unbemittelten aufgebürdet werden sollen, während die Kriegsschuldigen und vermögenden Kreise in ganz ungenügender Weise an der Aufbringung der Mittel beteiligt sind.

3. Beauftragen wir den Verbandsvorstand bei den graphischen Verbänden dahin zu wirken, daß sofort ein Betriebsrätekongress einberufen wird, der zu den wirtschaftlichen Verhältnissen in unserem Gewerbe Stellung nimmt und ein gemeinsames Vorgehen bewerkstelligt.

Es kam scharf zum Ausdruck, daß man nicht an den guten Willen der Unternehmer glaubt, weil er sich immer wieder als nicht vorhanden erweist. Unter lebhaften Beifall wurde der Wille bekundet, nicht nur die Resolution anzunehmen, sondern sich schon jetzt einzustellen auf die Erzwingung neuer Verhandlungen, da die Zulage höchstens als auf einen Monat annehmbar hingenommen werden kann.

Darauf hielt Genosse Starke einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Konsumgenossenschaftsbewegung. Seine Ausführungen fanden eine Erweiterung durch Kollegen Leinen, der ausführlich die Notwendigkeit der Ergänzung des gewerkschaftlichen Kampfes durch die Arbeiterkonsumgenossenschaften begründete und eine Entwicklung der Genossenschaftsbewegung aufzeigte, die erst zu einer wirklichen Machtposition der Gewerkschaften führen könnte. Es müsse immer und immer wieder verlangt werden, daß jeder Gewerkschafter auch Konsumgenossenschaftsmitglied sein muß, um den dritten Zweig der großen Kampfbewegung dem Kampfe erst richtig dienstbar zu machen.

Nach Absetzung des Restes der Tagesordnung schloß die Versammlung nach vierstündiger Dauer.

Hamburg. Betriebsräte- und Funktionärsitzung. Am 2. Februar tagten in Hamburg die Betriebsräte und Funktionäre, um zu dem Ergebnis der Lohnverhandlungen Stellung zu nehmen. Nach dem vom Vorsitzenden gegebenen Bericht setzte eine lebhaft ausgeprägte Aussprache ein, in der fast alle Redner sich gegen den Abschluß aussprachen. Große Erbitterung herrschte darüber, daß so wenig Verständnis der Unternehmer für die Not der Kollegen zu spüren ist, deren vollständige Verelendung durch derartige Abschlüsse nur noch schneller herbeigeführt wird. Unverständlich ist es den Kollegen, wie ein solcher Abschluß auf so lange Zeit vereinbart werden konnte, angesichts der zu erwartenden weiteren Preissteigerung. Das Verlangen des Hamburger Unternehmervertreters, die Aufhebung der seinerzeitigen lokalen Lohnzulage von 15.- Mk. bzw. 20.- Mk. durchzuführen, wurde unter Berufung auf die in Hamburg in letzter Zeit recht kraß entwickelte Teuerung entschieden zurückgewiesen. Die untenstehende im Laufe der Debatte eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen.

„Die am 2. Februar 1922 tagende Betriebsräte- und Funktionärsitzung erklärt, daß sie mit dem Lohnabkommen in keiner Weise zufrieden ist, da dasselbe mit der Teuerung nicht Schritt hält und die Kollegen mehr und mehr verelenden, ganz besonders wenden sie sich gegen das Abkommen bis zum 31. März und erklären, falls die Teuerung sich in der jetzigen Form weiter entwickeln sollte, werden die Hamburger Kollegen sich weitere Schritte vorbehalten.“

Nürnberg-Fürth. In zwei sehr stark besuchten Versammlungen nahm am 31. Januar und 1. Februar die Kollegenschaft beider Städte den Bericht

ihres Vertreters Kollegen Schatt, über die letzten Lohnabschlüsse entgegen. Wurden die Darlegungen im allgemeinen mit Ruhe angehört, so setzte umso heftiger der Widerspruch bei Bekanntgabe der Befristung bis 31. März ein und allseitiger Unwille kam in der Aussprache zum Ausdruck, deren Extrakt folgender ist.

Muß schon die Zulage als Ausgleich für die rückliegende Zeit als völlig unzulänglich bezeichnet werden, so trägt sie umso weniger, der jetzt schon sich fühlbar machen, und in den nächsten Wochen, wie aus den Ankündigungen der Verkäufergruppen ersichtlich ist, ganz gewaltig einsetzenden Verteuerung der Lebenshaltung, Rechnung.

Der gute Stand und die offensichtliche Aufwärtsentwicklung der Betriebe läßt erkennen, daß dem Unternehmertum die soziale Lage und die Existenz ihrer Werte schaffenden Gehilfen ein weltfremdes Gebiet ist, sonst könnte man denselben nicht zumuten, daß sie die jede Schaffenslust hemmende Wirkung der Teuerung immer erst Monate lang ertragen, um dann endlich einen bei weitem nicht ausreichenden Lohnausgleich zu erhalten.

Die Verantwortung für die Folgen einer derartigen Kurzsichtigkeit müssen die Versammelten dem Unternehmertum überlassen, keineswegs sind sie gewillt, die drohende weitere wirtschaftliche Verelendung ruhig über sich ergehen zu lassen, wenn nicht die Unternehmer selbst frühzeitig genug zur Einsicht kommen, daß die Befristung bis 31. März unhaltbar ist.

Im Hinblick auf die Konflikte in Nürnberg-Fürth, während der Dauer des letzten Lohnabkommens und der unternehmerseitig versuchten Beilegung durch das Schiedsgericht des 6. Tarifkreises, behält sich die Gehilfenschaft eine Stellungnahme vor, und zwar dahingehend, ob sie ihren jetzigen Vertretern im Schiedsgericht weiterhin die unwürdige Rolle zumutet, als Mitthäter der Unternehmung tätig zu sein.

Für die Nürnberg-Fürth Kollegen gibt es nur noch eines: Entweder stabile Preise für die Lebenshaltung, oder sofortige und ausreichende Anpassung der Löhne an die Teuerung.

Die Kollegenschaft hat lange geschwiegen, wenn sie jetzt zur Öffentlichkeit spricht, so deshalb, weil sie überzeugt ist, daß die Grenze des Erträglichsten erreicht ist.

Der Betriebsrat Der Gesundheitsschutz im Betriebe.

Die gesundheitlichen Gefahren, die auch mit der Ausübung unserer Berufe verknüpft sind, sind schon wiederholt Gegenstand der Besprechung in unsern Kreisen gewesen und unsere Betriebsräte sind sich bewußt, daß zu ihrem Aufgabenkreis auch der Gesundheitsschutz im Betriebe gehört. Wird auch durch die tarifliche Regelung unserer Arbeitsverhältnisse das gesundheitliche Gefahrengebiet unserer Berufsarbeit schon in etwas eingeschränkt, so bleibt doch noch den Betriebsräten reichlich genug zu tun übrig, um auch hier besessene Hand anzulegen. Denn es kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß nur selten ungünstige gesundheitliche Verhältnisse einer Berufsgattung der Ausdruck einer einzigen Schädlichkeit sind. In der Regel wirken mehrere, zuweilen auch recht viele Schädlichkeiten zusammen, um das Bild zu schaffen, daß wir mit Recht als die Kehrseite der Medaille bezeichnen können, auf deren Vorderseite mit goldenen Lettern die bewundernswerten Fortschritte unserer hochentwickelten Industrie eingegraben sind.

Steht auch die Wiege des Gesundheitsschutzes der Arbeiter in Werkstätten und Fabriken in England, so hat dieser Gedanke in Deutschland doch so festen Fuß gefaßt, daß die daraus entstandenen gesetzlichen Einrichtungen vorbildlich für alle Kulturstaaten wurden. Der Krieg hat dann manches vernichtet. Doch die Besserung der gesundheitlichen Lage der körperlich und geistig arbeitenden breiten Massen darf bei dem notwendigen Neuaufbau nicht vergessen werden. Den Betriebsräten ist bei dem Aufbau die Aufgabe übertragen worden, helfend und überwachend mit einzugreifen. Das kommt im Betriebsrätegesetz ganz unzweideutig zum Ausdruck. Im Abschnitt III „Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen“ bestimmt § 66 Absatz 8: Der Betriebsrat hat die Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten, die Gewerkschaftsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der werbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken. Die gleiche Aufgabe fällt nach § 78 Abs. 6 dem Arbeiterrat und dem Angestelltenrat zu. Weiterhin bestimmt § 78 Abs. 7, daß der Arbeiterrat und der Angestelltenrat die Aufgabe haben, bei Kriegs- und Unfallbeschädigten für eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung und Rat, Anregung, Schutz und Vermittlung bei dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer tunlichst Sorge zu tragen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Wollen die Betriebsräte von den ihnen im BRG eingeräumten Befugnissen sachgemäßen Gebrauch machen und den Grund zu einer gesetzlichen Erweiterung auch nach dieser Richtung hin legen, so ist die natürlichste Voraussetzung hierfür, daß sie sich mit den Grundlagen der gewerblichen Gesundheitspflege vertraut machen, um die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der gesetzlichen Vorschriften und angeordneten Maßnahmen beurteilen und auch aus eigener Erfahrung heraus selber geeignete Vorschläge machen können. Es ist — leider — auch heute noch eine bedauerliche Tatsache, daß in unzähligen Fällen die Arbeiter die zum Schutze ihrer Gesundheit erlassenen Gesetze und Verordnungen in voller Verkennung ihrer Notwendigkeit mit einer Handbewegung beiseite schieben und so selbst mit helfen einen durchgreifenden Gesundheitsschutz im Betriebe nicht voll zur Entfaltung kommen zu lassen. Aufgabe der Betriebsräte ist es deshalb, auch die Belegschaft auf diesem Gebiete zu unterweisen und durch Aufklärung dafür zu sorgen, daß der Gesundheitsschutz im Betriebe weit mehr Beachtung findet, als es bisher üblich war.

Bei der notwendig zu lösenden Aufgabe, den Gesundheitsschutz im Betriebe sowohl der Betriebsleitung, wie der Belegschaft als lebensnotwendig nahezuweisen und auf Besserungen hinzuwirken, finden die Betriebsräte einen brauchbaren Helfer im Heft 11 der Betriebsräte-Schriften: *Der Gesundheitsschutz im Betriebe, von Professor Dr. med. Th. Sommerfeld, Berlin, Verlagsgesellschaft Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund m. b. H.* Eine gerade erdrückende Fülle von Anregungen und Material ist in dem 56 Seiten umfassenden Schriftchen niedergelegt. Alle allgemeinen Fragen sind in verständlicher Weise abgehandelt und die übersichtliche Anordnung des abgehandelten Stoffes ermöglicht es ohne große Schwierigkeiten, besondere berufliche Gesundheitsgefahren mit in den Kreis der erörterten Probleme einzubeziehen. Kein Betriebsrat kann deshalb an dieser Schrift unbeachtet vorübergehen, sofern er nur im geringsten die Aufgabe als die seinige betrachtet, die Gesundheit der Belegschaft zu schützen.

Obwohl die Schrift Sommerfelds eigentlich erfordert näher auf ihren Inhalt einzugehen, unterlassen wir es in der Annahme, daß sich unsere Betriebsräte selbst eingehend damit beschäftigen werden. Anregungen, die Gesundheit der Belegschaft zu schützen, sind ja von unsern Betriebsräten schon wiederholt in der Graphischen Presse gegeben worden. Wir begnügen uns deshalb damit wiederzugeben, welche Schlussfolgerungen Sommerfeld aus seinen Darlegungen zieht und welche Aufgaben er den Betriebsräten und Betriebsratsvertretern zuweist. Und die formuliert er so:

A. Betriebsrat.

Der Betriebsrat hat die Aufgabe:

I. Auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei der Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerblichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken. (BRG. § 66,8).

II. sich bei Unfalluntersuchungen, die von dem Arbeitgeber, dem Gewerbeaufsichtsbeamten oder sonstigen in Betracht kommenden Stellen im Betriebe vorgenommen werden, durch ein Mitglied vertreten zu lassen (BRG. § 77).

III. für Aufklärung der Arbeiter und Angestellten über die beruflichen Gesundheitsgefahren und die erforderlichen Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen:

1. durch Veranstaltung belehrender Vorträge,
2. Führungen durch soziale Museen,
3. Führungen durch einschlägige Betriebe.

B. Betriebsratsvertreter.

Zur Durchführung der Aufgaben I und II wählt der Betriebsrat aus seiner Mitte einen, in großen Betrieben mehrere Vertreter, in diesem Falle je einen für eine oder mehrere Betriebsabteilungen.

Die Aufgaben des Vertreters bestehen:

I. in der Überwachung und Förderung der gesetzlichen Vorschriften:

a) für den Verwendungsschutz der Arbeiter und Angestellten, betreffend

1. die Beschäftigung der jugendl. Arbeiter,
2. die Beschäftigung von Arbeiterinnen,
3. die Nachtarbeit,
4. die Sonntagsarbeit,

b) bezüglich des Betriebsschutzes, betreffend

1. Vorkehrungen gegen Unfallgefahr,
2. Vorkehrungen gegen sonstige Betriebsgefahren,
3. Durchführung der Sondervorschriften für geschützte Betriebe entsprechend den Bekanntmachungen des Bundesrats,
4. Ausführungen der von den Gewerbeaufsichtsbeamten gemachten Auflagen.

c) Überwachung der Nebenanlagen.

1. Ankleideräume,
2. Wasch- und Badegelegenheit,
3. Abortanlagen,

d) Überwachung der Arbeiter- und Angestellten bezüglich der Beachtung der zu ihrem Schutze erlassenen Vorschriften.

II in der Mitwirkung bei Unfalluntersuchungen.

Der Lithograph.

Wer ist Privatlithograph?

„Die Privatlithographie ist da, sie besteht, und mit ihr muß innerhalb unseres Gewerbes gerechnet werden. Sie hat auch bis zu einem gewissen Umfange ihre Existenzberechtigung und liegt im Interesse des Gewerbes“. Das sind die ausschlaggebenden Sätze in den Ausführungen des Kollegen e-e in Nr. 4 der „Graphischen Presse“ in seinem Artikel: „Privatlithographie und Tarifvertrag“. Das die Privatlithographie — leider — da ist, das hat jeder Kollege, entweder direkt oder indirekt, schon am eigenen Leibe spüren müssen. Daß sie „bis zu einem gewissen Umfange“ eine gewerbliche Notwendigkeit ist, soll und kann nicht bestritten werden, weil nicht aus der Welt disputiert werden kann, daß auch in unserm Berufe ein Spezialistentum sich entwickelt hat, das nicht ohne weiteres zu beseitigen ist und dem sich auch Druckereien fügen müssen, deren ganzer Aufbau und Struktur nicht erlaubt, für jede Spezialarbeit sich auch Spezialkräfte zu halten. Allgemein wird ja auch nicht gegen die Privatlithographie Sturm gelaufen, — wenn es auch manchmal den Anschein hat —, sondern die Schäden, die die Privatlithographie dem einzelnen und dem Gewerbe zugefügt hat, sind zu guterletzt die Ursachen gewesen die Beseitigung der Privatlithographie zu verlangen, um damit die Schädigungen zu beseitigen.

Zugestanden, die Privatlithographie habe „bis zu einem gewissen Umfange ihre Existenzberechtigung“, dann ist es notwendig, daß dieser „gewisse Umfang“ auch etwas näher abgegrenzt wird, als es in dem Artikel des Kollegen e-e zum Ausdruck gekommen ist. Vor allen Dingen notwendig wäre, daß man einmal genau definiert, wer eigentlich Privatlithograph ist. Denn der Begriff „Privatlithograph“ ist durchaus noch nicht so eindeutig, als es manchmal erscheinen mag. Betrachtet man sich einmal eingehend, was alles unter dem Namen Privatlithographie auf dieser Erde herumkraucht und versucht eine bestimmte Norm dafür zu schaffen, dann findet man erst, wie vielgestaltig auch dieses Gebiet ist. Von der Dachstuben- oder Kellerprivatlithographie, vom Einzel- oder Hausarbeiter geht es über eine ganze Reihe von Stufen bis zur Privatlithographie, die in besonderen Räumen mit Gehilfen arbeitet. Sollen alle die Einzel- oder Hausarbeiter, die sich jeder Kontrolle entziehen können, auch als Privatlithographen im Sinne des Tarifvertrages betrachtet werden? Was nützt es, wenn solche Privatlithographen den Tarif anerkennen und in einer beim Tarifamt niedergelegten Liste verzeichnet sind? Ob sie den Tarifvertrag dann auch befolgen, d. h. ob sie bei Abgabe ihrer Kalkulation auch die im Tarifvertrag niedergelegten Arbeitsbedingungen in Rechnung stellen, kann kein Mensch kontrollieren, denn jede Handarbeit zeigt starke Schwankungen in der individuellen Leistungsfähigkeit.

Aber auch noch ein anderer Gesichtspunkt muß bei Beurteilung der Frage: Wer ist Privatlithograph mit in den Kreis der Beachtung gezogen werden. Eine überall zu beobachtende Erscheinung ist die, daß die Unternehmer ihre im Hause beschäftigten Lithographen am liebsten so ziemlich alle zu Hausarbeitern machen möchten. Welche Gründe dafür wirksam sind, ist mit Händen zu greifen. Wenn die jetzt noch verhältnismäßig gute Beschäftigung wieder in ihr Gegenteil umgeschlagen sein wird und Arbeitskräfte wieder in größerer Zahl sich anbieten werden, dann wird der durchaus nicht beiseite gestellte Versuch der Unternehmer, die Lithographie aus dem eigenen Hause zu entfernen, wieder in stärkerem Maße auftreten. Es liegen doch schon jetzt genügend derartige Versuche vor. Werden alle die zwangsweise oder mit eigener Zustimmung neu gemachten Hausarbeiter schlankweg als Privatlithographen im Sinne des Paragraphen 14 Absatz 5 des Tarifvertrages als Privatlithographen betrachtet, dann kann von einem gewissen Umfange der Existenzberechtigung wirklich nicht mehr gut geredet werden.

Ehe wir deshalb weiter ackern muß erst einmal die Frage gelöst werden, wer ist Privatlithograph. s. — r.

Der Steindruck.

Offset-Literatur.

Die Fachliteratur des graphischen Gewerbes leidet an einem empfindlichen Mangel: es gibt kein Werk, das dieses große Gebiet auch nur einigermaßen umfassend behandelt. Alles ist in zahlreichen Einzelabhandlungen, Zeitungsartikeln und Notizen verstreut, so daß es selbst dem routinierten Fachmanne schwer wird, sich zurecht zu finden. Wahrscheinlich wird ein „Graphisches Lexikon“, das Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, nie geschrieben werden. Die frostlosen Verhältnisse auf dem Büchermarkt eröffnen für Fachliteratur auch für die Zukunft keine günstigen Aussichten.

Umsomehr muß anerkannt werden, daß jetzt geschlossene Veröffentlichungen über die neuere Entwicklung des Flachdruckes in Verbindung mit

modernerer Bilderzeugung und Bilderübertragung auf dem Markte erscheinen. Ungerecht wäre es von diesen Darstellungen zu verlangen, was von wenigen Ausnahmen abgesehen, der gesamten Fachliteratur mangelt: das sie auf den Arbeitsgang im einzelnen eingehen sollen. So interessant und nutzbringend es für den wäre, der nicht von der Zukunft ist, wenn allgemein verständlich der Werdegang der Arbeit, Betriebsmittel und Materialien behandelt würden, muß doch darauf verzichtet werden. Der hohe Preis dieser Lehrbücher würdigen Absatz sehr beeinträchtigen. Immerhin bieten die drei zur Besprechung kommenden Heft gute Übersicht und auch dem Fachmanne viel Neues.

Der Offsetdruck von Paul Schubert, Taucha bei Leipzig, Bahnhofstr. 30.

In gedrängter Form vorbereitet sich der Verfasser und seine Mitarbeiter über *das wesentlichste des Druckes* selbst. Das Werkchen sagt in seinem Vorworte mit Recht, daß es ein Nachschlagewerk sein will für Erfahrungen aus der Praxis, nicht nur für den Anfänger, sondern auch für den erfahrenen Drucker. In anschaulicher Weise werden die Maschinensysteme und Anlegeapparate mitbehandelt. Der Wert der Schrift beruht indessen darauf, daß über die täglichen Vorgänge bei der Arbeit, wie Einstellung der Cylinder, Behandlung des Gummilutes, Einstellung und Behandlung der Feuchtwalzen und Farbwalzen, Abwicklung, über eintretende Störungen, über Papier, Farben, Behandlung der Zinkplatten und über den Umdruck beachtenswerte Ausführungen gemacht werden. Den Schluß bilden Kapitel über verschiedene Zinkzotten und über die Reproduktionsverfahren. Aus der Praxis heraus werden eine Reihe Aufschlüsse gegeben, die sich zu Nutzen zu machen wir allen Kollegen nur angelegentlich empfehlen können.

Der Ladenpreis dieses kleinen Lehrbuches beträgt 18,— M. Unsere Leipziger Mitgliedschaft ist in der Lage, unseren Mitgliedern das Werk zum Vorzugspreise von 15,— Mk. zuzüglich Porto zu vermitteln. Erfolgt der Bezug in Paketen, tritt keine sonderliche Erhöhung des 15,— Mk. Preises ein.

„*Typographische Mitteilungen*“ Sonderheft Gummidruck, Verlag Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.

Es ist bekannt, daß die Buchdrucker sich sehr lebhaft für den Offsetdruck interessieren. Einen sichtbaren Ausdruck dieses Interesses bietet das vorliegende Heft. Von berufener Seite — unserem Kollegen Emil Köditz in Leipzig — wird der Offsetdruck in seiner historischen Entwicklung bis auf den heutigen Tag dargestellt. Unseres Wissens gelangen hier zum ersten Male Mitteilungen in die Öffentlichkeit, die weiten Kreisen der Fachleute bisher unbekannt waren. Der Maschinenbau erfährt eine glänzende Darstellung, unterstützt durch zahlreiche Querschnittzeichnungen und sechzehn Abbildungen von Offsetmaschinen der verschiedensten Systeme. Es dürfte interessieren, daß die untere Abbildung auf Tafel 3 den verdienten Erfinder auf dem Gebiete des Offsetdruckes, unseren Kollegen Caspar Hermann an der von ihm 1907 erfundenen „Triumphpresse“ zeigt. — Wie weit die maschinentechnische Entwicklung seit dieser Zeit fortgeschritten ist, zeigen die Abbildungen. Sehr wertvoll sind die Abschnitte „Bilderzeugung und Bildvermittlung“. Ein universell gebildeter Fachmann spricht seine Erfahrungen und sein Können zum Nutzen der Berufsangehörigen allgemein verständlich aus. Mit Abhandlungen über die Druckpraxis und für uns als Berufarbeiter sehr interessante Schlussbetrachtungen schließt die verdienstvolle Arbeit unseres Kollegen Köditz. Längere Ausführungen eines Mitinhabers der Fa. Oskar Brandstetter, Leipzig über die Möglichkeit des Offsetdruckes bilden den Schluß auch dieser Veröffentlichung, der weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

Das Heft kann portofrei für 8,— Mk. vom Verlage bezogen werden; dieser hält für unsere Kollegen ca. 2000 Exemplare bereit.

„*Der Gummi- oder Offsetdruck und der gegenwärtige Stand seiner praktischen Ausübungen*“. Unter diesem Titel ist im Verlag von Ernst Morgensterns Nachfolger Ernst Boehme, Berlin SW 61, bereits in dritter Auflage ein erweiterter Neudruck erschienen, der vielbeachtete Aufsätze aus der „Juniausgabe“ der Sondernummer „Stein- und Offsetdruck“ der Monatsschrift „Deutscher Buch- und Steindruck“ enthält.

In abgerundeter Darstellung sprechen sich hervorragende Fachleute über das ganze Verfahren, den gegenwärtigen Stand der Technik und über alle in Deutschland vorhandenen Systeme von Offsetmaschinen aus. Eine große Reihe Beilagen, zum Teil in Vierfarbendruck, unterstützt durch Abbildungen von Maschinen und Querschnittzeichnungen belegen das Gesagte in beachtenswerter Weise. — Auch dieses Heft kann unseren Kollegen nur angelegentlich empfohlen werden. Es ist zum Preise von 12,— Mk. vom Verlag oder durch den Buchhandel zu beziehen. Die Notwendigkeit, einer dritten Auflage in kurzer Zeit erscheinen zu lassen, spricht mehr als alle Worte für die Arbeit dieses Verlages.

Wer sich einen Überblick über die neueste Entwicklung des Flachdruckes verschaffen will, der versäume nicht sich die besprochenen Werke zu beschaffen. E. Horbat.

Die photomech. Fächer.

Ortsberichte.

Düsseldorf. Chemigraphen. In einer sehr gut besuchten Chemigraphenversammlung der Düsseldorfer Chemigraphen vom 3. Februar 1922, wurde der ausführliche Bericht, von der am 30. Januar stattgefundenen Tarifausschubitzung gegeben. In der ausgiebigen Diskussion wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß die hiesigen Kollegen sich mit den bewilligten Zulagen durchaus nicht zufrieden geben können, und dieses umso mehr nicht, weil der Antrag des Kreises VI (betreffs Forderung einer Industriezulage) ohne jede Berücksichtigung geblieben ist. — Weiter wurde scharf gerügt, daß abermal die Zulagen bis zu einem bestimmten Tag (31. März) festgelegt sind. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, bei den heutigen Verhältnissen, wo die Preise aller Bedarfs- und Gebrauchsartikel fast stündlich steigen, für längere Zeit im Voraus die Zulagen abzugeben. Gerade dadurch, weil unsere Chefs jegliche eigene Einsichtnahme (was wir auch nie erleben werden) betreffs automatischer Anpassung der Löhne an die rapid steigende Teuerung sind und sich niemals bisher unsere Entlohnung den verteuerten Verhältnissen angepaßt wurde. Die Kollegen brachten bestimmt erneut zum Ausdruck, daß sie wissen, was sie zu tun und zu lassen haben, wenn die Verhältnisse weiter mit dieser Schnelligkeit zur vollständigen Verelendung führen. Über den Punkt — Schwarze Listen — kam allgemein eine solche Empörung zum Durchbruch, was davon zeugt, daß gegen den Geschäftsführer Köhler ein Antrag fast einstimmig angenommen wurde, (gegen 2 Stimmen), der die sofortige Abberufung Köhlers als Geschäftsführer verlangt. Ein Ausschlußantrag aus dem Verband gegen Köhler wurde jedoch von der Mehrheit der Versammlung abgelehnt. — Über die schwarzen Listen, die der Bund der chemigr. Anstalten gegen die Kollegen verschiedener Anstalten, wie in Braunschweig, Leipzig, Berlin und Düsseldorf, herausgegeben hat, erfolgte einmütige Zurückweisung und schärfster Protest. Nachdem die Neuwahl des Kreisvertreters getätigt, folgende Resolution und eine solche, die den streikenden Eisenbahnern die Sympathie ausspricht, einstimmig angenommen war, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Resolution: Die am 3. Febr. 1922 tagende Düsseldorf Chemigraphenversammlung nahm den Bericht von der letzten Tarifausschubitzung (Leipzig) entgegen und erklärt, daß die bewilligten Zulagen noch lange nicht dem entsprechen, was die Kollegen zu ihrer menschlichen Lebenshaltung unbedingt nötig haben. Sind doch unsere Löhne in bezug auf katastrophale Geldentwertung und der dadurch entstandenen übermäßig gesteigerten Teuerung als gerade erbärmlich zu bezeichnen, ohne dabei in Betracht zu ziehen, was alles noch in den nächsten Tagen und Wochen an neuen drückenden Lasten aufgebürdet wird.

Voller Entrüstung haben die Kollegen von den wiederholt in letzter Zeit herausgegebenen — Schwarzen Listen — durch den „Bund der chemigraphischen Anstalten“ Kenntnis erhalten. Wir fordern unsern Verbandsvorstand und vor allen Dingen sämtliche Kollegen auf, geschlossen und einmütig gegen derartige Machinationen unserer Tarifkontrahenten Front zu machen und mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, den Unternehmern beizubringen, daß die Kollegen nicht gewillt sind, sich ihre Freizügigkeit rauben zu lassen.

Die Tapetenbranche.

Ortsberichte.

Einbeck. Formstecher. Am 9. Februar hielt die Filiale Einbeck ihre Mitgliederversammlung ab. Von 52 Kollegen waren 50 erschienen. Leider mußte der erste Punkt der Tagesordnung „Die politischen Parteien und deren Geistesrichtungen Deutschlands“ für die nächste Versammlung zurückgestellt werden, da der Referent anderweitig in Anspruch genommen war. Zu Punkt 2, Eingänge, lag unter andern auch das Rundschreiben des Verbandsvorstandes, Lohnzulage betreffend, vor. Mit dieser Zulage sind die Einbecker Kollegen nicht zufrieden, bleiben fest auf der alten Forderung 15 Mk. Stundenlohn, Einführung des Wochenlohnes und Neuregelung der Ferien bestehen. Ferner verlangt Einbeck, bei jeder Lohnverhandlung einen Vertreter. Wir können das Verhalten des Verbandsvorstandes nicht verstehen, über die Köpfe der Kollegen hinweg zu verhandeln. Wir möchten den anderen Mitgliedschaften zurufen, gegen diese Taktik, energisch zu protestieren. Auch können die Kollegen nicht verstehen, wie von inneren Kämpfen gesprochen werden kann. In unserer Mitgliedschaft sind keine inneren Kämpfe zu verspüren; das Gegenteil ist richtig, fest und treu hängen die Kollegen am Verbands. Unter den weiteren Eingängen war noch ein Schreiben einer Mitgliedschaftsgruppe der Formstecher die den Übertritt in den Fabrikarbeiterverband befürwortet. Wir rufen den Kollegen zu, bleibt wo ihr seid, auch dieser Verband ist für uns nicht das Richtige. Unter Verschiedenes wurden noch interne Angelegenheiten geregelt.

Feuilleton.

Religion und Sozialismus.

Religion ist der künstlerische Niederschlag einer Weltanschauungsperiode; der bei den verschiedensten Nationen ihrer Kulturhöhe, Zeit, Einflüssen des Klimas usw. anders gebildet ist

Die den früheren Menschen unerklärlichen Trauermysterien, sind der Boden auf dem der genährte Gedanke von guten und bösen Geistern, von der Seelenwanderung, dem Schattenleben des Hades, der Seeligkeit des christlichen Himmels, und den Freunden des mohamedanischen Paradieses, beim Volke so tiefe Wurzeln schlagen konnten.

Die Zeiten zu Beginn des Christentums waren den heutigen in sofern ähnlich, als auch wir uns im Kampf mit einer veralteten Gesellschaftsform befinden. Die Religion der Griechen und Römer war ein Kultus der Besitzenden, sie gebrauchten noch keine geistigen Mittel ihre Sklaven niederzuhalten; sie verhielten sich zueinander wie heute bei uns Katholiken und Protestanten. Beide hatten die gleichen Klassen resp. Standesgötter. Vorbilder ihres Berufs ausgestattet mit Sonderrechten. Ihre Priester waren Hüter dieser Sonderrechte und Schutzpatrone (Anwälte) ihrer Mitglieder. Wir sehen Zeus (Jupiter) den Gott der Fürsten mit den Allüren der Herrscher (Weiberverführer) Ares (Mars) den „rauhbeinigen“ Kriegsgott, die Wissenschaftler hatten ihre streitbare Athene (Minerva), ihr Anblick sollte die Griechen stets daran erinnern, daß nur im Streit der Meinungen der richtige Weg zur Größe der Nation gefunden wird. Die Land-

wirte hatten ihre Ceres (Demeter). Die Schiffe den finstergelockten Poseidon (Neptun). Die Künstler den schönen Apollo, die Metallarbeiter den Hephäos (Vulkan). Die Kaufleute den flinken Hermes (Merkur) das und dies ist bezeichnend für die Auffassung der Alten von diesem Stande, zugleich der Schutzpatron der Diebe war; selbst die Liebe hatte ihre Aphrodite (Venus). Nur die Sklaven hatten keinen Schutzpatron keinen Gott, sie durften sich auch nicht vereinigen, sie waren ausgeschlossen von den Götterfesten die oft die wildesten Sinnesrüsche waren.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen schließlich die Römer zu immer weiterer Freilassung der Sklaven. (Schon bei den Griechen kamen neun Sklaven auf einen Freien) diese besaßen sich auf ihre Menschenrechte und wollten teilnehmen an den Freuden der Welt. In den Grabgewölben, den Katakomben versammelten sie sich heimlich zu einem meist heiteren Abendmahl. Die Malereien jener Zeit zeigen, daß Wein und Musik dabei beliebt waren. Die figuralen Darstellungen aber, die man jetzt für Christus ausgiebt, haben eine frappante Ähnlichkeit mit dem alten Gott der schönen Künste dem Apoll. Dieser Typ ist zunächst beibehalten und reicht bis zum 10. Jahrhundert. Karl des Großen Gebetbuch, daß uns erhalten ist, zeigt noch solchen bartlosen Heiland Vom 10. bis 12. Jahrhundert hat er mehr die Züge des Jupiter, mit vollem Bart und üppigem Haarwuchs. Dann erst nimmt er die noch jetzt üblichen Züge an.

Das Sektenwesen blühte. Zweifellos fanden sich auch erste Naturen zusammen die philosophische Stoffe behandelten. Wahrscheinlich ist von den Anhängern Jesu der Gedanke ausgegangen an Stelle der vielen Göttern nur ein Vorbild, einen Gott zu setzen, der für Alt und Jung, vornehm und gering, arm und reich, männlich und weiblich passend sei. In dem mustergiltigen Leben und tragischem Ende des Weisen von Nazareth hatte man das richtige Modell zu dem großen Kunstwerk des Christentums gefunden. 16 Jahrhunderte lang arbeiteten nun die besten aber auch diplomatischen Geister daran, der Menschheit ein Vorbild zu schaffen, danach zu leben; mit einem Gott im Hintergrunde, der den Besitzenden die hungrigen Spatzen von ihren Äckern verscheucht. Nun aber „dämmerte die Erkenntnis, daß die „Liebe zum Nächsten“ schöne Worte blieben, und die Verheißung, im Jenseits Ersatz für ein entbehrungsreiches Frödenleben zu finden doch sehr problematisch sei.

Die Zeit für Neues, auch auf religiösem Gebiet ist da und drängt auf die Neugestaltung des Menschheitsideals. Der Monismus hat in richtiger Erkenntnis des Bedürfnisses eine Lösung versucht, die aber ihrer zu großen Wissenschaftlichkeit wegen kaum den Weg zum Herzen des Volkes finden dürfte.

Ehe nicht der sozialistische Gedanke in eine künstlerische Form gebracht ist, die die Kraft hat, den von der Natur im denken Vernachlässigten, oder denen, die im steten Kampf ums Dasein dazu nicht Zeit haben; durch das Gefühl zu offenbaren; ist an einem durchgreifenden Sieg des Sozialismus nicht zu denken. W. W.

Einen Aufzeichner und einige Messingstecher stellt sofort ein für dauernde Arbeit
Druckwalzenfabrik WILHELM LAMPE, Hildesheim.

Tüchtiger Offsetmaschinenmeister
für Mann'sche Maschine, Größe 95 x 125 cm mit Rotary-Anleger, sofort gesucht. Es wird auf eine im Offsetdruck durchaus erfahrene selbständige Kraft reflektiert. Bewerber wollen ihre Angebote mit ausführlichen Angaben über bisherige Tätigkeit richten an
Karl Theyer, Druckerel, Mainz.

Ia Maschinen-Retuscheur
zur Leitung der Retusche-Abteilung, zugleich Zeichner von Entwürfen per sofort in dauernde Stellung bei hohem Gehalt gesucht. Bemühte Offerten an
HAUFLER & WIEST, Stuttgart, Lindenspürstraße 30.

Farbenätzer
durchaus sicher in ihrem Fach, für feinste Oemildereproduktion für bald gesucht. Angebote erster Kräfte mit Zeugnisabschriften, Lohnforderung und Antrittstermin erbitten
Dr. von Löbbecke & Co., Erfurt.

Wir suchen für sofort:
Chromolithographen.
OTTO RICHTERS & Co., Erfurt.

Mehrere tüchtige
Messingstecher
1 Holz- u. Messingstecher
1 Aufzeichner
sowie ein
Hilfsarbeiter
werden durch den Nachweis gesucht.
C. Seubert, Berlin-Lichtbg., Rittergutstr. 24

Tüchtige Lithographen
für Schrift und Zeichnung, besonders solche, die in Stein drucken bewandert sind, stellt sofort ein
Wiedemannsche Druckerei A. G., Saalfeld (Thüringen)

Suche zu möglichst baldigem Antritt tüchtigen
Positiv-Retuscheur
sowie einen tüchtigen
Auto- u. Strichätzer.
CONRAD SCHÖNHALS, Brestan 1.

Ia Maschinen-Retuscheure und Autoätzer
erhalten gutbezahlte Stellung. Schnellentschlossene Herren erbitten Angebot sofort einzureichen an
Vereinigtes chemigr. Kunstanstalten
K. A. Machleb,
Chemnitz, Theaterstraße 12

Maschinenmeister
für Flachdruckpresse sofort gesucht.
Schlierwerk Godesberg A.-G., Godesberg am Rhein.

Umdrucker
für Zink, Fertigmacher und Abzugmacher stellt ein
Spamersche Buchdruckerei, Leipzig.

Positiv-Retuscheur
für Stein druckt für sofort
Wiedemannsche Druckerei A.-G., Saalfeld (Thüringen)

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt
tüchtige Autoätzer und Ia Retuscheure
in angenehme Dauerstellung Offerten mit Gehaltsansprüchen an
Graph. Kunstanstalt Hodes & Co., G. m. b. H., Köln.

Junger lediger
Steindrucker
an Handpresse und für sonstige vorzukommende Arbeiten für Emallierwerk sofort gesucht. Angebote an
Gebrüder Demmer, Akt.-Ges. Eisenach.

Farbdrucker
für sofort oder später gesucht.
Gustav Dreher, Würtemb. graph. Kunstanstalt Stuttgart, Immenhoferstraße 23.

Autoätzer Strichätzer Retuscheur
aber nur erstklassige, ältere, selbstständige Kräfte gegen gute Bezahlung in Dauerstellung gesucht
Rheinische Cilichfabrik, Köln.

Erstklassiger
Zinkretuscheur
welcher im Bedarfsfalle auch Strich ätzt, sowie erstklassiger
Photograph
für Auto und Strich, in dauernde, gut bezahlte Stellung zum baldmöglichsten Antritt gesucht
Kilischfabrik Carl Richter, Bremen Pelzerstraße 23.

Tüchtiger
Reprodukt.-Photograph sowie Autoätzer
der gleichzeitig nachschneiden kann, in dauernde gute Stellung gesucht
Richard Müller, Chemnitz, Brückenstraße 31.

Verbandsnachrichten
Achtung! Rheydt!
Für Lithographen und Steindrucker:
Willy Schmitz, Friedrich-Wilhelm-Straße 177.
für Chemigraphen:
Erwin Rittthaler, Friedrich-Wilhelm-Straße 174